

Nahwärme Geratskirchen

Informationsblatt zum Nahwärmeausbau für den Heizkreis 3

Liebe Geratskirchner/-innen,

mit dem Spatenstich erfolgte nun auch der Startschuss für Ihr Nahwärmeprojekt in Geratskirchen.

Der Bau schreitet mit der Erstellung des Heizhauses sichtlich voran.
Parallel wurde Mitte Oktober 2023 auch mit den Tiefbauarbeiten begonnen.

Nutzen auch Sie noch diese Möglichkeit sich direkt mit Ihrem Haushalt anschließen zu lassen und Ihre Immobilie hiermit für die Zukunft aufzuwerten.

In der aktuellen Phase ist es noch möglich, je nach Anzahl der noch hinzukommenden Anschlussnehmer, die Hauptleitung und das Rohrnetz entsprechend zu dimensionieren.

Im Nachgang ist ein Anschluss wesentlich aufwendiger und mit Mehrkosten verbunden.

Die Förderungssätze der Bafa bzw. der KfW wurden in diesem Jahr erneut angepasst, wobei man unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit hat eine Fördersumme von bis zu 70% zu erhalten.

Ebenfalls begünstigt die Bundesregierung aktuell einen Fernwärmeanschluss durch die Senkung der Mehrwertsteuer von 19 Prozent auf 7 Prozent, um den Verbraucher zu entlasten. Diese Regelung gilt jedoch nur bis März 2024. Ähnliches gilt für die Bafa Förderung.

Sie haben alternativ auch die Möglichkeit sich nur einen Anschluss ohne aktuelle Abnahme mitverlegen zu lassen. Die Summe hierfür muss für jeden Anschlussnehmer errechnet werden und wird leider nicht von der Bafa gefördert.

Jedoch ist Ihnen diese Variante ans Herz zulegen, falls Sie mit einem Anschluss an unser Nahwärmenetz sympathisieren, aus momentaner Sicht aber keinen Bedarf haben.

Nutzen Sie die Vorteile des Nahwärmenetzes in Geratskirchen, sichern Sie Ihre Zukunft und seien Sie nicht mehr von den Schwankungen am Weltmarkt abhängig, wie es Heizöl und Gas mit sich bringen.

„Aus der Region für die Region“ ist unser Motto und spiegelt sich auch in diesem Nahwärmeprojekt wider.

Falls Sie Interesse an einem Anschluss haben oder noch mehr Informationen benötigen, nehmen wir uns gerne die Zeit Ihnen alles ausführlich zu erklären. Melden Sie sich gerne.

Maximilian Maier und Team





Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.